

Medienmitteilung

Resultat bedauerlich aber zu respektieren – Initianten müssen nun Wort halten

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) bedauert aber respektiert den Ausgang der heutigen Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative. Deren Umsetzung wird technische und rechtliche Schwierigkeiten bieten. Die Initianten müssen deshalb Wort halten und zu pragmatischen Vollzugslösungen Hand bieten.

Das Schweizer Stimmvolk hat heute beschlossen, den Problemen beim Bau von Zweitwohnungen mit einer schematischen Lösung zu begegnen. Die RKGK hat im Abstimmungskampf betont, sich der Problematik bewusst zu sein, diese jedoch massgeschneidert angehen zu wollen. Entsprechend ist die Revision des Raumplanungsgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative von der RKGK befürwortet worden. Darüber hinaus wurde in Kantonen und Gemeinden mit der Umsetzung griffiger Massnahmen begonnen, beispielsweise mittels Einführung von Quoten, Kontingenten und finanziellen Belastungen für kalte Betten. Diese Massnahmen werden nun hinfällig und durch eine starre Quote von 20% ersetzt.

Die Umsetzung der Initiative wird zahlreiche technische und rechtliche Schwierigkeiten bieten, weil die Initiative auf verschiedene Fragen keine Antwort gibt. Entsprechend haben die Initianten während des Abstimmungskampfes verschiedene Versprechungen betreffend Ausnahmeregelungen gemacht, die einzulösen sind. Dies gilt insbesondere für bewirtschaftete touristische Zweitwohnungen, für Zweitwohnungen in strukturschwachen gebieten, für die Umwandlung in Zweitwohnungen bei Erbgängen, für Zweitwohnungen von Arbeitnehmern und Personen in Ausbildung sowie für den Verkauf bestehender Zweitwohnungen.

Mit dem heutigen Verdikt hat das Schweizer Stimmvolk dem Landschaftsschutz eine neue Dimension verliehen. Im Zweitwohnungsbau gilt künftig kein spezifischer Landschaftsschutz mehr, sondern ein schematischer. Damit erhält der Landschaftsschutz in hohem Masse eine ökonomische Dimension, weil damit die wirtschaftliche Entwicklung eines gesamten Landesteils empfindlich beeinträchtigt wird, was politisch und wirtschaftlich zu einer belastenden Zweiteilung der Schweiz führt. Um diese Disparität auszugleichen, wird man nicht umhin kommen, auch die angemessene Bepreisung des Landschaftsschutzes zu prüfen.

Altdorf, den 11. März 2012

Auskunftsperson:

Regierungsrat Markus Züst, Präsident RKGK, Tel.: 079 / 342 18 00

Kurz-Portrait der Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist im Jahre 1981 gegründet worden. Heute gehören ihr die **Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis** an. Anfänglich beschränkte sich ihr Zweck auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung. Inzwischen ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden. Heute strebt sie die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischer Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören insbesondere die Themen Wasser und Wasserkraftnutzung, Verkehr, Tourismus sowie der Service Public im Allgemeinen. Eine wichtige aktuelle Aufgabe bildet die Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes. Die Fläche der sieben in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone entspricht einem Anteil von 43% an der Gesamtfläche der Schweiz. In den RKGK-Kantonen leben rund 1 Million Personen oder 13% der Schweizer Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Perimeter der RKGK beträgt rund 70 Personen pro Quadratkilometer (Schweiz: 176 Personen/km²). Das Präsidium der RKGK wechselt in regelmässigen Abständen zwischen den Kantonen.

Präsident – Regierungsrat Markus Züst

Sekretär – Guido Scheiber

Postadresse:

c/o Amt für Energie Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Tel. 041 / 875 26 24 - Fax 041 / 875 26 10

E-Mail : guido.scheiber@ur.ch